

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
der

High End Society e.V.

Wuppertal



Inhaltsverzeichnis

BERICHT	
A. Auftrag	2
B. Auftragsdurchführung	3
C. Bescheinigung	4
Bilanz zum 31. Dezember 2022	5
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	7
Anlagenspiegel	8
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	9
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2022	12
Allgemeine Auftragsbedingungen	15



A. Auftrag

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die nach HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für Kapitalgesellschaften. Die größenabhängigen Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften für den Anhang gemäß § 288 HGB wurden in Anspruch genommen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Eine Beurteilung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen beigelegt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.



B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag - mit Unterbrechungen - in den Monaten Januar bis Juli 2023 in unserem Büro durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels- und des Steuerrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Sofern steuerliche Sondervorschriften anzuwenden sind, die nicht im Einklang mit dem Handelsrecht stehen, wurden diese im Rahmen einer gesonderten Überleitungsrechnung berücksichtigt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.



C. Bescheinigung

An die High End Society e.V.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der High End Society e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vorgenommen. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hofheim, 26.07.2023

VOTUM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lothar Stache
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

BILANZ zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V.
Wuppertal

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	7.018,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	840,00	936,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	30.000,00	30.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren	40.253,87	62.086,24
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>20.760,00</u>
	40.253,87	82.846,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.393,87	4.166,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>101.369,90</u>	<u>19.311,67</u>
	118.763,77	23.478,33
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	536.311,48	474.052,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	583,33	0,00
	<u>726.755,45</u>	<u>618.331,19</u>
	<u><u>726.755,45</u></u>	<u><u>618.331,19</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V.
Wuppertal

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	60.000,00	60.000,00
II. Gewinnvortrag	538.995,41	657.246,24
III. Jahresüberschuss	69.038,26	118.250,83-
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	5.000,00	6.000,00
C. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	14,02
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 14,02)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.768,60	12.898,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.768,60 (Euro 12.898,88)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>41.953,18</u>	<u>422,88</u>
- davon aus Steuern Euro 41.953,18 (Euro 422,88)	53.721,78	13.335,78
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 41.953,18 (Euro 422,88)		
	<hr/>	<hr/>
	726.755,45	618.331,19
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

High End Society e.V.
Wuppertal

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	<u>239.642,22</u>	<u>56.797,86</u>
2. Gesamtleistung	239.642,22	56.797,86
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	878,00	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>3.862,00</u>
	878,00	3.862,00
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	22.240,61	5.730,34
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	19.553,08	15.870,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	<u>4.689,51</u>	<u>3.680,02</u>
	24.242,59	19.550,02
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anla- gevermögens und Sachanlagen	7.490,73	11.148,47
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	5.330,32	3.240,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.243,75	5.161,78
c) Werbe- und Reisekosten	53.045,99	4.229,82
d) verschiedene betriebliche Kosten	<u>203.888,05</u>	<u>129.850,26</u>
	267.508,11	142.481,86
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000,00	0,00
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 150.000,00 (Euro 0,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern	69.038,18	118.250,83-
11. sonstige Steuern	0,08-	0,00
	<u> </u>	<u> </u>
12. Jahresüberschuss	<u>69.038,26</u>	<u>118.250,83-</u>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V. Interessenverband für Unterhaltungselektronik, 42119 Wuppertal

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.865,97	0,00	0,00	0,00	29.862,97	0,00	3,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	29.865,97	0,00	0,00	0,00	29.862,97	0,00	3,00
II. Sachanlagen							
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.123,44	379,73	0,00	0,00	9.663,17	0,00	840,00
Summe Sachanlagen	10.123,44	379,73	0,00	0,00	9.663,17	0,00	840,00
III. Finanzanlagen							
Beteiligungen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe Finanzanlagen	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Summe Anlagevermögen	69.989,41	379,73	0,00	0,00	39.526,14	0,00	30.843,00

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V.
Wuppertal

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0030	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	3,00	7.018,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
0410	Geschäftsausstattung	840,00	936,00
0480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		840,00	936,00
	Beteiligungen		
0517	High End Society Marketing GmbH	30.000,00	30.000,00
	fertige Erzeugnisse und Waren		
3980	Bestand Magazin	1,00	1,00
3981	Bestand Volume I-V	39.844,63	62.085,24
3982	Bestand Weinflaschen	<u>408,24</u>	<u>0,00</u>
		40.253,87	62.086,24
	geleistete Anzahlungen		
1510	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	20.760,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
1400	Forderungen aus L+L	17.393,87	4.166,66
	sonstige Vermögensgegenstände		
1501	Volume Digital (b.1 J)	44.260,00	0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	16.792,09	0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	755,31	398,99
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	<u>39.562,50</u>	<u>0,00</u>
		101.369,90	398,99
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00	3.886,27
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	40,86
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	13,91
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	0,62
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	14.995,05
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	34,31
1771	Umsatzsteuer 7%	0,00	10,12-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	13,91-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	<u>0,00</u>	<u>34,31-</u>
		0,00	18.912,68
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1000	Kasse	73,40	557,34
1200	Ffm-Sparkasse-1246644108	333.872,32	333.872,32
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		333.945,72	334.429,66
		189.860,64	144.278,57

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V.
Wuppertal

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		189.860,64 333.945,72	144.278,57 334.429,66
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1205	Pay Pal Konto	43,26	14,28
1206	FFM-Sparkasse Kto. Nr.200467611	<u>202.322,50</u>	<u>139.608,68</u>
		536.311,48	474.052,62
	Rechnungsabgrenzungsposten		
0980	Aktive Rechnungsabgrenzung	583,33	0,00
		_____	_____
	Summe Aktiva	<u>726.755,45</u>	<u>618.331,19</u>

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

High End Society e.V.
Wuppertal

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	satzungsmäßige Rücklagen		
0851	Satzungsmässige Rücklagen	60.000,00	60.000,00
	Gewinnvortrag		
0860	Gewinnvortrag vor Verwendung	538.995,41	657.246,24
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	69.038,26	118.250,83-
	sonstige Rückstellungen		
0977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	5.000,00	6.000,00
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1711	Erhaltene Anzahlungen 7% USt	0,00	14,02
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 14,02)		
1711	Erhaltene Anzahlungen 7% USt		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	11.768,60	12.898,88
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 11.768,60 (Euro 12.898,88)		
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	18.081,49	422,88
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>23.871,69</u>	<u>0,00</u>
		41.953,18	422,88
	davon aus Steuern Euro 41.953,18 (Euro 422,88)		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 41.953,18 (Euro 422,88)		
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	726.755,45	618.331,19
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

High End Society e.V.
Wuppertal

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
8300	Erlöse 7% USt	232,72	130,86
8400	Lizenz 19% USt	180.366,00	0,00
8405	Erlöse aus Weiterbelastung GmbH	710,17	0,00
8951	Beiträge Mitglieder	<u>58.333,33</u>	<u>56.667,00</u>
		239.642,22	56.797,86
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	878,00	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge			
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	0,00	3.862,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3200	Wareneingang	0,00	541,25
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>22.240,61</u>	<u>5.189,09</u>
		22.240,61	5.730,34
Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	19.553,08	15.870,00
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.638,18	3.599,22
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	51,33	51,71
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>0,00</u>	<u>29,09</u>
		4.689,51	3.680,02
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	7.015,00	9.714,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	96,00	1.258,00
4855	Sofortabschreibung GWG	<u>379,73</u>	<u>176,47</u>
		7.490,73	11.148,47
Raumkosten			
4210	Austellungszimmer	5.296,42	3.240,00
4280	Sonstige Raumkosten	<u>33,90</u>	<u>0,00</u>
		5.330,32	3.240,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4380	Beiträge	5.243,75	5.161,78
Werbe- und Reisekosten			
4610	Werbekosten	20.874,49	2.687,15
4631	Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	45,00	0,00
4632	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	16.626,47	0,00
		<hr/>	<hr/>
Übertrag		37.545,96	2.687,15
		175.972,22	15.829,25

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

High End Society e.V.
Wuppertal

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		175.972,22 37.545,96	15.829,25 2.687,15
	Werbe- und Reisekosten		
4650	Bewertungskosten	128,31	0,00
4653	Aufmerksamkeiten	65,06	0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewertungskosten	54,98	0,00
4660	Reisekosten Vorstand und Mitglieder	3.173,03	1.345,29
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	130,54	28,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	815,47	128,68
4903	Arbeitstreffen	<u>11.132,64</u>	<u>40,70</u>
		53.045,99	4.229,82
	verschiedene betriebliche Kosten		
4300	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00	259,64
4301	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	120,78	10,22
4306	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	6.067,68	2.988,91
4400	Aufwand Vorstand und Mitglieder	90.507,27	88.388,75
4902	HIGH END Society e.V. 40 Jahre Jubiläum	74.548,32	0,00
4910	Porto	410,63	1.304,90
4920	Telefon	1.660,66	1.616,30
4930	Bürobedarf	281,15	638,81
4945	Fortbildungskosten	4.850,00	0,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	4.090,55	12.063,65
4951	Externe Berater	3.000,00	4.000,00
4955	Buchführungskosten	6.697,30	6.024,60
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	5.000,00	6.202,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.637,96	4.706,40
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.527,39	1.541,52
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	72,51	104,56
4981	Weiterbelastete Kosten GmbH	<u>415,85</u>	<u>0,00</u>
		203.888,05	129.850,26
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
2626	Ertr Ant KapG verb UN z.T.stfr (Wertpap)	150.000,00	0,00
	davon aus verbundenen Unternehmen Euro 150.000,00 (Euro 0,00)		
2626	Ertr Ant KapG verb UN z.T.stfr (Wertpap)		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	37.500,00-	0,00
2208	Solidaritätszuschlag	2.062,50-	0,00
2213	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	37.500,00	0,00
2216	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>2.062,50</u>	<u>0,00</u>
		0,00	0,00
	sonstige Steuern		
2287	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,08-	0,00
Übertrag		<u>69.038,26</u>	<u>118.250,83-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**High End Society e.V.**
Wuppertal

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		69.038,26	118.250,83-
	Jahresüberschuss	<u> </u>	<u> </u>
	Jahresüberschuss	<u>69.038,26</u>	<u>118.250,83-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.